

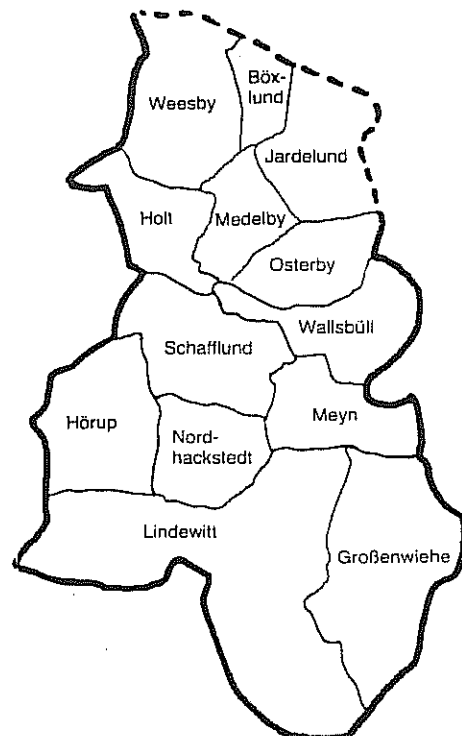
# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

---



---

Nr. 17 Schafflund, 09.09.2011 41. Jahrgang

---

Seite 205-206	Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2011
Seite 207-208	Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2011
Seite 209-210	Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2011
Seite 211-212	Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2011
Seite 213-214	Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2011
Seite 215	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2011
Seite 216	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 217	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 218	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 219	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 220	Einwohnerversammlung der Gemeinde Lindewitt
<b>Hinweise:</b>	
Seite 221	I x n x e - Existenzgründungstag -

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus  
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

## Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                                                                                                             |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit                                                                                      |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf                                                             | 107.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf                                                        | 107.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                                                                                  | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                                                                                  | 0 EUR       |
| <br>                                                                                                        |             |
| 2. Im Finanzplan mit                                                                                        |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                               | 107.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                               | 106.700 EUR |
| <br>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf     | 0 EUR       |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                              |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR                    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR                    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                    | 0 EUR                    |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen <sup>3</sup> . |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 300 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 EUR**.

Böxlund, den 24.03.2011

gez. Brodal

LS

Bürgermeister  
Brodal

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, 29.08.2011

Carstensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |    |                                                                                                         |             |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit                                                                                     |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf                                                         | 513.600 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf                                                    | 610.400 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                                                              | EUR         |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                                                              | 96.800 EUR  |
| 2. | Im Finanzplan mit                                                                                       |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 513.600 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 603.700 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.800 EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |                                                                                           |                          |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR                    |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR                    |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                    | 0 EUR                    |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen <sup>3</sup> . |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |                                                                     |       |
|----|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Grundsteuer                                                         |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 270 % |
| 2. | Gewerbsteuer                                                        | 380 % |

208

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Hörup, den 15.04.2011

gez. Janke

LS

Bürgermeister  
Janke

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, 06.09.2011

Carlensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |    |                                                                                                         |             |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit                                                                                     |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf                                                         | 264.000 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf                                                    | 311.800 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                                                              | EUR         |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                                                              | 47.800 EUR  |
| 2. | Im Finanzplan mit                                                                                       |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 263.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 296.300 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.300 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |                                                                                           |                          |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR                    |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR                    |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                    | 0 EUR                    |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen <sup>3</sup> . |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |                                                                     |       |
|----|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Grundsteuer                                                         |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 % |
| 2. | Gewerbsteuer                                                        | 380 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 EUR**.

Osterby, den 08.04.2011

gez. Nommensen

LS

Bürgermeister  
Nommensen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, 30.08.2011

Carstensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.193.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.739.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	546.600 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.191.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.687.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	664.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.192.900 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	400.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,62 Stellen.



**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.08.2011 erteilt.

Schafflund, den 23.03.2011

LS

gez. Jürgen Schrum  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1,  
24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                                                                                                         |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit                                                                                  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf                                                         | 427.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf                                                    | 510.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                                                                              | EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von                                                                              | 83.200 EUR  |
| 2. Im Finanzplan mit                                                                                    |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 426.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 492.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                              |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR                    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR                    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                    | 0 EUR                    |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stellen <sup>3</sup> . |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 380 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 EUR**.

Weesby, den 15.04.2011

gez. Hansen

LS

Bürgermeister  
Hansen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, 01.09.2011

Carstensen

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **20.06.2011** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

unverändert

### § 2

unverändert

### § 3

gegenüber bisher	auf nunmehr
---------------------	-------------

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
für die Grundstücke (Grundsteuer B)

260 v.H.	290 v.H.
260 v.H.	290 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.	380 v.H.
----------	----------

### § 4

unverändert

Osterby, den 21.06.2011

gez. Nommensen  
Bürgermeister

LS

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.  
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 24, aus.

Schafflund, 30.08.2011

gez. Carstensen

## Sitzung der Gemeindevertretung

## der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 13.09.2011 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Hotel-Restaurant Utspann
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.11
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
7. Wahlen zu den Ausschüssen/Umbesetzung
8. **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**
  - 8.1. Pachtobjekt „Cafe in der Mühlenscheune“  
hier: Sachstandsbericht
  - 8.2. Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes –  
Innenbereich – Hauptstraße –  
hier: Beratung und Beschlussfassung
  - 8.3. Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten über Teilfortschreibung  
Regionalplan  
hier: Sachstandsbericht
9. **Angelegenheiten des Bau- und Wegeausschusses**
  - 9.1. Reparatur des Bahnhofsringes  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Billigung der  
Eilentscheidung des Bürgermeisters
  - 9.2. Reparaturarbeiten an der Mühlenscheune (Dachfirst)  
hier: Beratung und Beschlussfassung
  - 9.3. Anschaffung einer Wildkrautbürste  
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. **Angelegenheiten des Schul- und Kindertagesstättenausschusses**
  - 10.1. Schallschutzmaßnahmen im Kindergarten „Großer Regenbogen“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
11. Verschiedenes  
**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
12. Vertragsangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 05.09.2011

Gemeinde Schafflund  
Der Bürgermeister  
gez. Jürgen Schrum

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Nordhackstedt****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 14. September 2011, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gasthof Heutmann  
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2011
5. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Vorstellung einer geplanten Repower-Maßnahme Windkraft
7. Benennung eines Gemeindevertreters für den Beirat des Bürgerwindparks
8. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Beteiligung der Gemeinde an der Bürgerwindparkgesellschaft
9. Breitbandversorgung  
hier: Sachstandsbericht
10. Nahwärmeversorgung
  - 8.1. Sachstandsbericht
  - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Gestattungsverträgen
11. Anschluss des Feuerwehrgerätehauses an die Nahwärmeversorgung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
12. Bauvorhaben Erdgasleitung Rodau-Nordhackstedt  
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Deckenerneuerung Flurstraße  
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Wegeangelegenheiten
15. Verschiedenes

Nordhackstedt, 05.09.2011

Gemeinde Nordhackstedt  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 19. September 2011, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:Restaurant Kreta  
Hauptstr. 28, 24994 MedelbyTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.08.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** –
6. Neugestaltung der Ortsmitte
  - hier: Sachstandsbericht
7. Beratung und Beschlussfassung über Deckenerneuerung des Kirchweges von der L 1 bis zur Norderstraße
8. Sanierung Schule/Kindergarten
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Meinungsbildung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Auffassung zu den Sanierungsvorhaben des Schulverbandes
9. Teilfortschreibung Regionalplan
  - hier: Darstellung der einzelnen Einzugsgebiete für die Windenergienutzung – Kirchspiel -
10. Verschiedenes

Medelby, 05.09.2011

Gemeinde Medelby  
- Der Bürgermeister -  
gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung:

**der Gemeinde Hörup**

Zeitpunkt der Sitzung:

**Donnerstag, 22. September 2011, 20:00 Uhr**

Ort der Sitzung:

**Sportheim  
Osterstr. 2, 24980 Hörup**

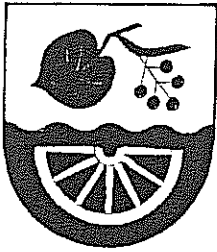
**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden  
**- Einwohnerfragestunde -**
5. Sachstandsbericht des Straßen- und Wegeausschusses zur Maßnahme Erneuerung der Asphaltdecke Rad- und Gehweg Riesbrieker Straße bis Kleingartenweg sowie B 199 bis Höruper Hof – Auftragserteilung Gemeindevertretung vom 23.06.2011
6. Sachstandsbericht des Bauausschusses zur Zustandsprüfung Buswartehäuschen an der B 199 – Auftragserteilung Gemeindevertretung vom 14.04.2011 und 23.06.2011
7. Beratung über eine Stellungnahme zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung – Teilfortschreibung der Regionalpläne – hier: Grundsätzliche Stellungnahme unter Einbeziehung einer möglichen Flächenverlegung (Letzteres betrifft nicht die Fläche des geplanten Bürgerwindparks)
8. Verschiedenes
9. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift

Hörup, 06.09.2011

Gemeinde Hörup  
- Der Bürgermeister -  
gez. Joachim Janke





# Gemeinde Lindewitt

- Der Bürgermeister -

An alle  
Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinde Lindewitt

Reinhard Friedrichsen  
Waldstraße 31  
24969 Lindewitt  
Tel.: 04604/2192  
Fax: 04604/2807

07.09.2011

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie zu einer **Einwohnerversammlung** einladen. Diese ist einem speziellen Thema gewidmet. In ihr wollen wir darstellen und mit Ihnen erörtern, wie wir in der Gemeinde Lindewitt zukünftig mit den „Erneuerbaren Energien“ umgehen.

**Termin:** Donnerstag, 29. September 2011 - 20.00 Uhr -

**Ort:** Aula der „Schule am Wald“, Flensburger Str. 2, Lindewitt

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters über
  - Leitgedanken und Kriterien zum Umgang mit „Erneuerbaren Energien“
  - Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen
3. Erörterung und Diskussion
4. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

(Reinhard Friedrichsen)  
Bürgermeister

Existenzgründungstag am 4. November 2011 in der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg

---

Presseinformation

**„Ich mach` mich selbstständig!“  
Existenzgründungstag am 4. November 2011  
in der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg**

Wer sich selbstständig machen will, sollte sich im Vorfeld der eigentlichen Gründung informieren. Je intensiver dies geschieht, desto besser ist man hinsichtlich etwaiger Probleme sensibilisiert, die der Weg in die Selbstständigkeit mit sich bringen kann. Der Existenzgründungstag „Ich mach` mich selbstständig“ am 4. November in der IHK Flensburg soll als Orientierungshilfe einen Beitrag dazu leisten, die Vielfalt der Themen und Möglichkeiten transparenter zu machen. In Form einer Messe werden in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr an Beratungsständen kompetente Gesprächspartner zu Fragen und Inhalten rund um das Thema „Der Weg in die selbstständige Existenz“ zur Verfügung stehen.

Parallel finden während des ganzen Tages Vorträge statt, die sich mit den Themen Anforderungen an die Unternehmerpersönlichkeit, Entwicklung eines Gründungskonzeptes, Finanzierung, öffentliche Förderung, Marketing, Steuerrecht, soziale Absicherung, u. a. beschäftigen. Darüber hinaus runden ausgewählte Jungunternehmer mit eigenen Erfahrungsberichten das Beratungsangebot ab.

Der Existenzgründungstag ist eine Veranstaltung des Info-Netzwerk-Existenzgründung (IxnxE) der Region Flensburg/Schleswig, zu dem sich die regionalen Beratungseinrichtungen zusammengeschlossen haben. Hierzu zählen die Agentur für Arbeit, die Beratungsstelle FRAU & BERUF, die Handwerkskammer, die IHK, das Jobcenter Flensburg, die Wirtschaftsakademie und die WiREG. Ziel des Netzwerks ist die verbesserte Abstimmung und Effizienzsteigerung des Beratungsangebotes, um letztendlich die Informationslage der potenziellen Existenzgründer in der Region zu erhöhen und eine positive Stimmung für das Thema „Selbstständigkeit“ zu schaffen. Eine solche gemeinsame Veranstaltung leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.

Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Veranstaltungsprogramm ist auf der Homepage der IHK Flensburg unter [www.ihk-flensburg.de](http://www.ihk-flensburg.de) abrufbar oder wird auch gerne zugesandt:  
IHK Flensburg, Fon 0461/806 806

IxnxE Netzwerkpartner:  
Agentur für Arbeit Flensburg  
Beratungsstelle Frau & Beruf, Flensburg  
Jobcenter Flensburg  
Handwerkskammer Flensburg  
Industrie- und Handelskammer zu  
Flensburg  
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein  
WiREG Flensburg/Schleswig mbH

Kontakt:  
IHK Flensburg  
Heinrichstr. 28-34  
24937 Flensburg  
FON (04 61) 806 806, FAX -806 9806  
EMAIL [service@flensburg.ihk.de](mailto:service@flensburg.ihk.de)  
[www.ihk-flensburg.de](http://www.ihk-flensburg.de)